

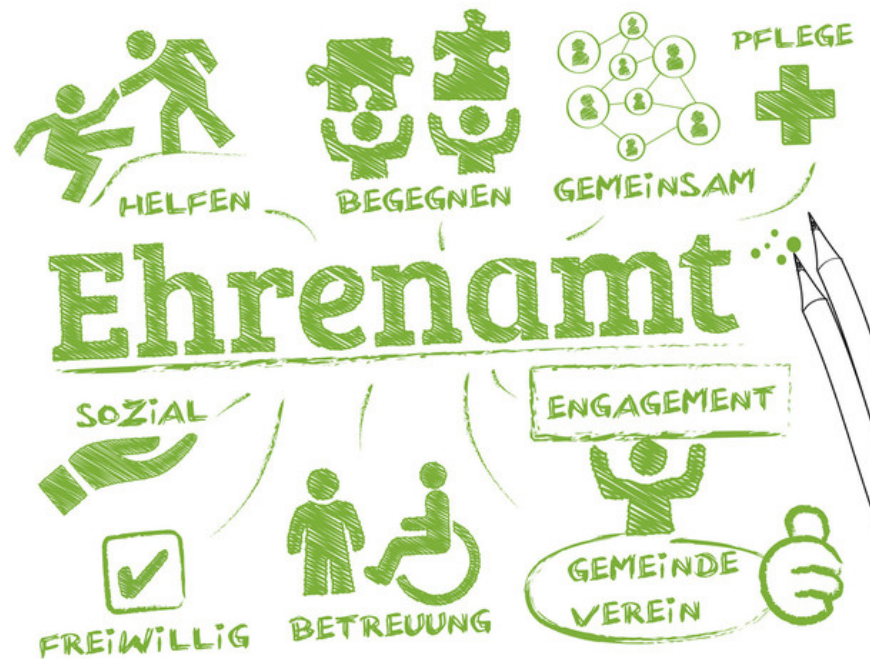


## Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

16.09.2020

FÖRDERUNG

# 16 Millionen Euro Landesmittel für gemeinnützige Organisationen in Baden- Württemberg



© Trueffelpix/Fotolia.com

Trueffelpix/Fotolia.com

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat der Bund ein Kredit-Sonderprogramm zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aufgelegt. Die Landesregierung hat am Dienstag im Kabinett beschlossen, durch eine entsprechende Mitfinanzierung in Höhe von 16 Millionen Euro auch gemeinnützigen Organisationen in Baden-Württemberg den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen. So soll die Liquidität der gemeinnützigen Organisationen und deren Unternehmungen sichergestellt werden. Profitieren können davon beispielsweise die Wohlfahrtsverbände, Familienferienstätten, Jugendherbergen und Schullandheime, Frauenhäuser, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Inklusionsbetriebe sowie Träger der politischen Bildung.

# Corona-Pandemie bedroht auch die Existenz gemeinnütziger Organisationen

„Gemeinnützige Organisationen und Träger stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (16. September) in Stuttgart. „Sie leisten wichtige Arbeit, beispielsweise für Kinder, Jugendliche oder Familien. Durch die Corona-Pandemie sind gemeinnützige Organisationen jedoch ähnlich wie privatwirtschaftliche Unternehmen vielerorts in ihrer Existenz bedroht. Deshalb unterstützt das Land sie finanziell.“

Mit dem vom Bund aufgelegten und nun in Baden-Württemberg umgesetzten Programm erhalten gemeinnützige Organisationen eine günstigere Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen in Höhe von bis zu 800.000 Euro pro Organisation. Mit Blick auf deren rechtliche Rahmenbedingungen beinhaltet das Hilfsprogramm eine sogenannte umfassende Haftungsfreistellung der Hausbanken durch den Bund und das Land Baden-Württemberg. Hinzu kommen geeignete Laufzeit- und Tilgungskonditionen sowie ein Zinssatz von unter 1 Prozent p.a. **Abgewickelt wird das Programm über die Hausbanken.**

## Weitere Auskünfte zum Kreditprogramm erteilt Ihnen die Pressestelle der L-Bank

presse@l-bank.de

0721/1501284

„Gemeinschaften sind die Säulen unseres Lebens, und gemeinnützige Organisationen und Vereine übernehmen eine Vielzahl wichtiger sozialer, kultureller, sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Aufgaben – durch die Einschränkungen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind viele von ihnen unverschuldet in Not geraten“, sagte Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands der L-Bank. „Als Förderbank sehen wir darin unsere Verpflichtung und tragen dazu bei, dass Baden-Württemberg stark und für die Gemeinschaft lebenswert bleibt. Wir freuen uns, dass wir diese unterstützen können.“

„Auch der gemeinnützige Sektor darf durch die Corona-Pandemie nicht in eine dauerhafte, massive Schieflage geraten und muss unbedingt erhalten bleiben. Mit dem vorliegenden Hilfsprogramm leistet die Landesregierung dazu einen entscheidenden Beitrag“, so Minister Lucha abschließend.

## Hintergrundinformationen:

Der Bund unterstützt gemeinnützige Organisationen mit einer Bundesgarantie in Höhe von bis zu einer Milliarde Euro. Den Kreditbedarf teilen sich der Bund und das Land im Verhältnis 80 zu 20. Der Kreditbetrag ist zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt. Das Land verbessert die Kreditkonditionen zusätzlich, indem es die beim Landesförderinstitut anfallenden Kosten selbst trägt und nicht den Kreditnehmern auferlegt. Das Landesprogramm in Baden-Württemberg unterscheidet sich darin von der Umsetzung in anderen Bundesländern.

